

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

104. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Mai 2004, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Gisela Böhrk (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

i.V. von Thomas Rother

i.V. von Anna Schlosser-Keichel

i.V. von Klaus Schlie

i.V. von Dr. Johann Wadephul

i.V. von Wolfgang Kubicki

**Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2730	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3162	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze</b>	<b>11</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3122	
<b>4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2631 (neu)	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2938	
<b>5. a) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1644	
<b>b) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein</b>	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1565	

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>6. Verwaltungsstrukturreform 1996 - 2002</b>  | <b>14</b> |
| Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 15/2560            |           |
| <b>7. Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit</b>   | <b>15</b> |
| Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/3402  |           |
| <b>8. Sicherheit, Integration und Zuwanderung</b>  | <b>16</b> |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/3370  |           |
| <b>9. a) Neuorganisation des Verfassungsschutzes - Norddeutsches Amt für<br/>Verfassungsschutz</b>                       | <b>17</b> |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/3372  |           |
| <b>b) Verfassungsschutzbericht 2003</b>  |           |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 15/3354  |           |
| <b>10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung und des<br/>Schleswig-Holsteinischen Richtergesetzes</b> | <b>18</b> |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br>Drucksache 15/3368   |           |
| <b>11. Bekämpfung der Internetkriminalität</b>   | <b>19</b> |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/3373  |           |

**12. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Unterrichtung des Landtags über den Rahmenplan für das Jahr 2004** **20**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3344

**13. Verschiedenes** **21**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende in der Nachfolge von Abg. Geißler Abg. Nielsen als neues stellvertretendes Ausschussmitglied.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2730

(überwiesen am 18. Juni 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3649 bis 15/3652, 15/3654, 15/3676, 15/3772, 15/3788,  
15/3792, 15/3793, 15/3795, 15/3796, 15/3843, 15/3891,  
15/4120, 15/4305, 15/4402

Die Ausschussmitglieder stimmen alternativ über die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/4402, und der Fraktion der CDU, Umdruck 15/4305, ab. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält dabei mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mehrheit.

Anschließend beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU, dem Landtag zu empfehlen, den so geänderten Gesetzentwurf, Drucksache 15/2730, anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3162

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4259, 15/4260, 15/4262, 15/4362 bis 15/4365, 15/4367, 15/4371, 15/4374, 15/4381, 15/4424, 15/4521, 15/4535, 15/4560

Herr Dr. Wienholtz erläutert kurz die erweiterten Empfehlungen der ULR zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3152, zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Umdruck 15/4363.

Her Dr. Knothe weist auf die Stellungnahme der Chefin der Staatskanzlei zum Thema Absicherung der TV-Fensterprogramme, Umdruck 15/4503, hin und betont die Notwendigkeit, die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken so weit wie möglich abzumildern.

Abg. Puls bittet die ULR um eine rechtliche Stellungnahme zum Vorschlag der Staatskanzlei im Vergleich zum eigenen Vorschlag der ULR. Er möchte wissen, ob die ULR im Sinne des Hans-Bredow-Instituts in ihrem Formulierungsvorschlag bereits die gewünschte Minimierung des europarechtlichen Risikos sehe. Ferner sei zu fragen, wie der Ausschuss den Vorschlag der Staatskanzlei aus rechtlicher Sicht bewerten solle.

Herr Dr. Wienholtz bemerkt unter Bezugnahme auf Herrn Dr. Knothe, er halte den Vorschlag der Staatskanzlei so nicht für geeignet, das genannte Ziel zu erreichen. Es sei nur schwer vorstellbar, dass der authentische Schleswig-Holstein-Bezug so konkretisiert werden könne, dass Bescheide vor Gericht Bestand hätten. Ferner beziehe sich § 17 Abs. 2 LRG auf die Auswahlentscheidung für den Fall, dass mehrere Lizenzvergaben in Frage stünden. Diese Platzierung sei aus systematischer Sicht ungünstig. Im Übrigen umfasse die Stellungnahme des Hans-Bredow-Instituts, Umdruck 15/4367, alles Erforderliche zur Erfüllung der europarechtlichen sowie der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. Der Formulierungsvorschlag der ULR nehme die europarechtliche Fragestellung sehr ernst und berücksichtige entsprechende Bedenken. Es gebe eine ständige Rechtsprechung des EuGH, die einen Vorrang der Rundfunk-

zuständigkeit des nationalen Gesetzgebers - hier des schleswig-holsteinischen Gesetzgebers - anerkenne, wenn es dafür zwingende Gründe des allgemeinen Interesses gebe. Aus Sicht der ULR wären diese zwingenden Gründe gegeben. Schleswig-Holstein hätte somit eine gute Ausgangsposition, um etwaigen Rechtsstreitigkeiten zu begegnen.

Herr Dr. Knothe bemerkt, Rheinland-Pfalz ändere zurzeit sein Landesrundfunkgesetz, wobei aufgrund der europarechtlichen Niederlage auf die Formulierung der studiotekhnischen Abwicklung vor Ort verzichtet werde. Dies bestätige die Haltung der Staatskanzlei in dieser Frage. Der Begriff der regionalen Authentizität könne durch die ULR in einem späteren Verfahren definiert werden. Die ULR selber sei der Auffassung, dass engere Vorgaben möglicherweise europa- und verfassungsrechtliche Implikationen hätten.

In Erwiderung auf einen Einwand von Abg. Fröhlich bemerkt Herr Dr. Knothe, sowohl der Vorschlag der Staatskanzlei als auch der Vorschlag der ULR berge die Gefahr der Umgehung von Regelungen aufgrund mangelnder Eindeutigkeit. Erreicht werden solle jedoch, dass sich Schleswig-Holstein im Fensterprogramm tatsächlich wieder finde. Dies werde durch eine regionale und authentische Berichterstattung gewährleistet. Diesen kulturellen Ansatz verfolge auch das Hans-Bredow-Institut.

Herr Schumann bekräftigt die Argumente der ULR. Die moderne Technik erlaube es, Filme fern der Heimat zu erstellen. Daher sei der Begriff der authentischen Berichterstattung problematisch.

Zur Frage der Einführung eines Gütesiegels für die Benutzer- und Bedienungsfreundlichkeit von Digitaldecodern verweist Herr Dr. Wienholtz auf die Position der ULR, Umdruck 15/4521. Die ULR habe in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Industrieanthropologie der CAU zwei Studien durchgeführt, an denen Herr Dr. Küchmeister maßgeblich beteiligt gewesen sei. Ziel der vorgeschlagenen Gesetzesänderung sei es, auf Antrag der Geräteindustrie, die an dieser Tätigkeit sehr interessiert sei, für einen bestimmten Gerätetyp und mit zeitlicher Befristung ein Gütesiegel zu vergeben. Mit der geplanten Zertifizierung digitaler Rundfunkempfangsgeräte werde neben den Gesichtspunkten der Industriefreundlichkeit und der Innovationsfreundlichkeit auch dem Gesichtspunkt der Verbraucherefreundlichkeit Genüge getan. Die ULR benötige zur Umsetzung eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes und habe daher im Vorwege mit der Unterstützung von Herrn Dr. Ewer die national- und europarechtlichen Voraussetzungen sorgfältig prüfen lassen.

Herr Dr. Küchmeister stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die ULR-Studie 2003/2004 zur Gebrauchstauglichkeit von Digitaldecodern vor, Umdruck 15/4560.



Herr Dr. Ewer trägt seine Stellungnahme zur Einführung eines Systems zur Vergabe eines Gütesiegels für die besondere Benutzerfreundlichkeit von digitalen Rundfunkempfangsgeräten, Umdruck 15/4535, vor.

Herr Dr. Knothe trägt die kritischen Argumente der Staatskanzlei zur Einführung eines Gütesiegels für Digitaldecoder aus der Sicht der Landesregierung vor und kündigt an, den Ausschussmitgliedern seine Ausführungen in schriftlicher Form nachzureichen. Er, Herr Dr. Knothe, stelle die Fragen, warum die von Herrn Dr. Küchmeister ausgeführte Idee nicht in Zusammenarbeit mit der Stiftung Warentest umgesetzt werden könne und warum diese gute Idee nicht federführend von der ULR gemeinsam mit den anderen Landesmedienanstalten umzusetzen sei. Es sei noch unklar, wie das Verfahren laufe und welche Rechtsbereiche betroffen wären. Die Landesregierung sehe noch andere Möglichkeiten, die rechtlich weniger risikoreich wären. Insgesamt gebe es hier noch Diskussionsbedarf.

Herr Dr. Knothe bemerkt, es wäre gut, wenn Herr Dr. Ewer seine Ausführungen um seine Ansicht zum Verhältnis zur Rundfunkgebühr und zur Ermächtigung durch die Rundfunkgebühr, solche Gütesiegel zu verleihen, ergänzen würde.

Auf die Frage von Abg. Böhrk nach den Nachteilen eines gemeinsamen Vorgehens mit der Stiftung Warentest antwortet Herr Schumann, im Vordergrund der Überlegungen stehe der industriepolitische Ansatz. Durch die geleistete Forschung habe man sich in dieser Frage in Schleswig-Holstein einen Vorsprung erarbeitet. Damit dieser nicht verspielt werde, müsse die Umsetzung in Gang gesetzt werden. Die Stiftung Warentest arbeite mit niemandem zusammen. Ziel sei es, ein Gütesiegel zur Gebrauchstauglichkeit für alle auf dem Markt befindlichen Decoder auf den Markt zu bringen.

Herr Dr. Ewer ergänzt, der Verbesserungseffekt, den das vorgeschlagene System ermögliche, sei besser als eine in Zeitabständen vorgenommene Prüfung verschiedener Produkte durch die Stiftung Warentest, denn so bestünde ein permanenter Zwang zu Selbstkontrolle und Verbesserung.

In Erwiderung auf den Hinweis von Herrn Dr. Knothe sagt Herr Dr. Ewer, die Rundfunkgebühren wären nicht betroffen, da eine Gebührenfinanzierung geplant sei, wobei der Geräteanbieter eine kostendeckende Verwaltungsgebühr sowie die Auslagen des prüfenden Instituts entrichte.

Die Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Diskussion auf der Grundlage der zu erstellenden und vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen nunmehr in den Fraktionen fortgesetzt werden müsse.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3122**

(überwiesen am 23. Januar 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4257, 15/4258, 15/4283, 15/4299, 15/4368, 15/4376,  
15/4410, 15/4411, 15/4414, 15/4425, 15/4427, 15/4430

Herr Dr. Lutz verweist auf die Stellungnahmen des Innenministeriums, Umdrucke 15/4299 und 15/4488.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 15/3122, unter Einbeziehung dieser redaktionellen Änderungsvorschläge des Innenministeriums anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2631 (neu)

(überwiesen am 8. Mai 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Wirtschaftsausschuss)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2938

(überwiesen am 12. November 2003)

hierzu: Umdrucke 15/4060, 15/4061, 15/4063, 15/4207, 15/4225 bis  
15/4227, 15/4232, 15/4234, 15/4278

Abg. Hildebrand kündigt an, dass die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2631 (neu), zurückziehen werde.

Herr Dr. Lutz verweist auf die vom Innenministerium empfohlenen redaktionellen Anpassungen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Innenministeriums die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der Verwaltung, Drucksache 15/2938, zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1644

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umweltausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/2002, 15/2585

**b) Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1565

(überwiesen am 21. Februar 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/2002, 15/2045

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der FDP, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1644, abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag weiter, den Bericht der Landesregierung zur Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1565, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Verwaltungsstrukturreform 1996 - 2002**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2560

(überwiesen am 4. April 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag vorbehaltlich des Votums des beteiligten Finanzausschusses die Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwaltungsstrukturreform 1996 bis 2002, Drucksache 15/2560, zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3402

(überwiesen am 28. April 2004)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hinrichsen plädiert für eine Erörterung des Vorschlags der Landesregierung zu den Richtlinien der interkommunalen Zusammenarbeit im Ausschuss.

Abg. Lehnert beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Abgeordneten des SSW, Maßnahmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, Drucksache 15/3402, zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Sicherheit, Integration und Zuwanderung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3370

(überwiesen am 28. April 2004 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktion der CDU, Sicherheit, Integration und Zuwanderung, Drucksache 15/3370, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.



Punkt 9 der Tagesordnung:

**a) Neuorganisation des Verfassungsschutzes - Norddeutsches Amt für Verfassungsschutz**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3372

**b) Verfassungsschutzbericht 2003**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3354

(überwiesen am 28. April 2004)

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion der FDP, dem Landtag den Antrag der Fraktion der CDU, Neuorganisation des Verfassungsschutzes - Norddeutsches Amt für Verfassungsschutz, Drucksache 15/3372, zur Ablehnung zu empfehlen.

Weiter beschließt der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Kenntnisnahme des Verfassungsschutzberichts 2003 der Landesregierung, Drucksache 15/3354, zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung und des Schleswig-Holsteinischen Richtergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3368

(überwiesen am 29. April 2004)

Abg. Hildebrand beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf.

Abg. Hinrichsen erklärt, sie bitte um eine Stellungnahme der FDP zu den Bedenken, die sie im Rahmen der jüngsten Plenartagung in der Aussprache zu diesem Gesetzentwurf geäußert habe.

Die Ausschussmitglieder beschließen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Fraktion der FDP auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP zur Änderung der Landesverfassung und des Schleswig-Holsteinischen Richtergesetzes, Drucksache 15/3368, zu empfehlen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Bekämpfung der Internetkriminalität**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3373

(überwiesen am 29. April 2004)

- Verfahrensfragen -

Abg. Lehnert beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zum Antrag der Fraktion der CDU, Bekämpfung der Internetkriminalität, Drucksache 15/3373, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung Ende Juli 2004 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 28. Mai 2004 gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Unterrichtung des Landtags über den Rahmenplan für das Jahr 2004**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3344

(überwiesen am 30. April 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Agrarausschuss)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag vorbehaltlich des Votums des beteiligten Agrarausschusses zu empfehlen, den Bericht der Landesregierung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Unterrichtung des Landtags über den Rahmenplan für das Jahr 2004, Drucksache 15/3344, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, dem Wunsch des Flüchtlingsbeauftragten nachzukommen, die für den 9. Juni 2004 geplante mündliche Anhörung zu seinem Bericht bis nach der Sommerpause zu verschieben.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin

